



Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB)	
ichen Nutzung BauGB, nutzungsverordnung (BauNVO))	Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
gebiete (§ 7 BauNVO)	Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie
lichen Nutzung BauGB, verordnung (BauNVO))	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
Art <small>Wert</small>	Geschoßanzahl
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachform <small>Wert</small>
schiffchenzahl, Höchstmaß)	schiffchenzahl, Mindest- und Höchstmaß
schiffchenzahl, Höchstmaß)	schiffchenzahl, Mindest- und Höchstmaß
schiffchenzahl, Höchstmaß)	schiffchenzahl, Höchstmaß
schiffchenzahl, Höchstmaß)	schiffchenzahl, Höchstmaß
500 m ²	Geschossfläche, Mindest- und Höchstmaß
massenzahl	massenzahl
massenzahl	massenzahl
masse (mit Volumenangabe)	masse (mit Volumenangabe)
ndflächenzahl	ndflächenzahl
ndflächenzahl	ndflächenzahl
ndflächenzahl	ndflächenzahl
der Vollgeschosse - Höchstmaß	der Vollgeschosse - Höchstmaß
fest- und Höchstmaß	fest- und Höchstmaß
end	end
1. J. auf dem Zeitpunkt der Planunterlagen und die Standortgegebenheiten mit dem Entwurfsergebnis und den Anforderungen des § 1 der Bebauungsverordnung vom 16.12.1990 entsprechend	Es wird beschließen, daß die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und den Anforderungen des § 1 der Planungsverordnung vom 16.12.1990 entspricht. Die Entscheidung erfolgte durch den Fachbereich 61/2.
20... Vermessung, Kataster schaften	Remscheid, 20... Fachbereichsstab und Stadtentwicklung im Auftrag
messungsdirektor	Fachbereichsleiter
schuß der gerneßt durch bebauungs- n.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nicht durch Veröffentlichung oder Auslegung vom ... bis ... entsprechender Notizzettel/-Hausnotizen/-Anmerkungen/-entspricht Beschriftung der Bezeichnerung".
gem. § 3 (1) BauGB.	Der Rat/Hauptausschuß der Stadt hat am gemäß § 10 (2) BauGB eine Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes mit Begründung und der entsprechenden umweltbezogenen Steuergruppen beschlossen.
20... Remeisterin	Remscheid, 20... In Vertretung
ndB Satzung en.	Dieser Planwurf, mit Begründung und den entsprechenden umweltbezogenen Steuergruppen, hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
20... Oberbürgermeisterin	Remscheid, 20... Die Oberbürgermeisterin in Vertretung
Der Rat der Stadt hat am gemäß § 86 BauGB einen Bebauungsplan gemäß § 41 Abs.1 (1) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (NGO) der gemeinsamen Festsetzung dieser Bebauungspläne als Satzung beschlossen. (Rechtsgrundlage der Festsetzung siehe Pobrund und textliche Festsetzung).	Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt und steht zur Verfügung. Siehe Veröffgung vom Aktenz. 35.2-12.10 (.....)
20... Remeisterin	Düsseldorf, 20... Die Bezirksregierung im Auftrag
20... Oberbürgermeisterin	Dem Bebauungsplan enthält Vorschriften nach der Bebauungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBL. I, S. 466).
Fahren wird entsprechend dem Baugesetzbuch der Bebauungsentscheidung vom 23.09.2004 durchgesetzt, der durch Gesetz vom 21.06.2005 durchgeführt.	Dem Bebauungsplan sind Begründung und -textliche Festsetzung nach der Abstimmung vom 03.04.1998 (BGBL. IV-Nr. 44-von-02.02.1998 Seite 244) beigefgt.
Bestimmungen des B-Plans erfolgten, durch Koordinaten und haben grundsätzliche Gültigkeit. Bei der Umsetzung der Fassung des P-Bebauungsplans ist zu beachten, dass die bestehenden Vorschriften des P-Bebauungsplans eingehalten werden.	die Fluchtliniengüte Nr. die Durchflussgüte Nr. die Bebauungsgröße Nr.
Bestimmungen des P-Bebauungsplans sind die entgegenstehenden Festsetzungen, die im angebote blieher gültigen ortsbauamtlichen Vorschriften aufgehoben,	

BEBAUUNGSPLAN NR. 445
1. Änderung (vereinfachtes Verfahren)
Gebiet: Am Johannisberg, Kölner Str.,
Alte Kölner Str., Gleisanlagen